



II-9822 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

10. Mai 1993
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

4410/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

1993-05-11

zu 4497/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriele Binder, Dr. Keppelmüller haben am 24.3.1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4497/J betreffend Verbesserung der Auto-Wrack-Entsorgung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Mengen an Auto-Wracks müssen derzeit in Österreich jährlich entsorgt werden?
2. Wie erfolgt gegenwärtig die derzeitige Entsorgung von Altautos in Österreich? Entspricht diese Entsorgung auch dem Stand der Technik?
3. Welche Anlagen halten Sie für erforderlich, um ein kreislaufgerechtes Entsorgungsmodell in der Altauto-Entsorgung aufzubauen?
Bis zu welchem Zeitpunkt wollen Sie die notwendigen Anlagen in Österreich verwirklichen?
4. Welche ordnungsrechtlichen Bestimmungen kommen für Sie in Betracht, um die für eine sinnvolle Entsorgung notwendige Aufgliederung des Autoschrotts in sortenreine Bestandteile zu gewährleisten?

- 2 -

5. Wie stehen Sie zu dem SP-Vorschlag einer Einführung eines Zuschlags beim Neuwagenverkauf, der bei der Entsorgung des Altautos gegen die tatsächlichen Entsorgungskosten gegengerechnet wird?

Bei ausreichender Höhe des Zuschlags wäre damit gewährleistet, daß der Konsument für die Entsorgung des Altautos einen Anreiz erhält.

6. Welche Maßnahmen wollen Sie generell setzen, um das (nach der in der Einleitung zitierten Umfrage) nur geringe Vertrauen der Bevölkerung in den Erfolg von Recyclingprojekten zu stärken?

Eingangs darf ich Sie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4117/J vom 20. Jänner dieses Jahres verweisen, in der ich bereits detailliert zu diesem Thema Stellung genommen habe.

ad 1

Ausgehend von derzeit ca. 300.000 Neuzulassungen pro Jahr und einer statistischen Nutzungsdauer von 10 - 12 Jahren sind rund 200.000 bis 300.000 Altautos pro Jahr einer Verwertung zuzuführen.

ad 2

Die Altautos werden von den KFZ-Werkstätten, von Verwerterbetrieben oder auch entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften zurückgenommen. Dort erfolgt die Entfernung getrennt verwertbarer Teile, soweit Garantien für die technische Einsetzbarkeit und ein entsprechender Markt dafür vorhanden sind. Vor der weiteren stofflichen Verwertung werden alle

- 3 -

gefährlichen Stoffe und Bauelemente entfernt. Die trocken-gelegten und von verwertbaren Teilen befreiten Wracks werden zur mechanischen Aufbereitung einem der sechs Shredderbetriebe Österreichs zugeführt. Die Altkraftfahrzeuge werden als getrennte Stoffgruppen einer umweltverträglichen Verwertung zugeführt. Der anfallende Shredderabfall wird nach dem Stand der Technik entsprechend der Eluatklasse IIIb (ÖNORM S2072) abgelagert.

ad 3

In Österreich sind derzeit flächendeckend rund 5.000 Fachwerkstätten und 2.000 - 3.000 Tankstellen mit Hebebühnen vorhanden. Diese Betriebe haben bereits bisher eine weitgehende Verwertung von gebrauchten Teilen sowie die Trennung von gefährlichen Betriebsstoffen vorgenommen. Darüberhinaus stehen flächendeckend Shredderanlagen in ausreichender Kapazität zur Verfügung.

Die weitgehende Demontage der Altautos wird auch in Zukunft von diesen bereits gut etablierten Betrieben wahrgenommen werden.

ad 4

Die hiefür notwendigen gesetzlichen Regelungen im Bereich des Abfallwirtschaftsgesetzes, der Gewerbeordnung und des Wasserrechtsgesetzes sind bereits vorhanden.

Die bestehende freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundeswirtschaftskammer, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie über die Verwertung von gebrauchten Personen- und Kombinationskraftwagen (ALT-PKW-RECYCLING-VEREIN-BARUNG) soll überdies zu einer weiteren Steigerung des

- 4 -

Anteils verwertbarer Stoffe auf 80 % führen. Darüberhinaus soll eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Recyclings durch recyclinggerechtes Konstruieren bei der Konzeption neuer Kraftfahrzeugtypen erreicht werden.

ad 5

Meiner Ansicht nach wäre eine Regelung zum Nachweis über den weiteren Verbleib von Personen- oder Kombinationskraftwagen bei der Abmeldung des Fahrzeuges zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zwingend erforderlich, was mit einer Änderung des Kraftfahrgesetzes geschehen könnte (ich verweise dazu auch auf die Antwort zu Frage 8 der parlamentarischen Anfrage Nr. 4117/J).

Grundsätzlich wäre über die Idee eines Zuschlages beim Neuwagenkauf noch zu diskutieren - insbesondere wie die konkrete Höhe anzusetzen wäre.

ad 6

Um der Bevölkerung die Ziele einer geordneten Abfallwirtschaft näherzubringen, werden noch zahlreiche Informationen erforderlich sein.

Mein Ressort hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten einen Folder erarbeitet, der die Konsumenten über die freiwillige Vereinbarung umfangreich informieren wird.

Darüberhinaus wird der Fahrzeughandel mit Plakaten auf die Rücknahme von Altautos hinweisen.

Christa Paud-Katal